

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach - elektronisches Verfahren

20.04.2021, Nr. ORE 2021/06

öffentlich

**1. Medienentwicklung an der Grundschule Stefan-Rahl
- Sachbeschluss zur Beschaffung
Vorlage: 2021/105**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die technische Ausstattung der Grundschule Stefan-Rahl mit moderner, zeitgemäßer, zukunftsorientierter und standardisierter Technik zu aktualisieren, wird zugestimmt.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, die zu beschaffende Präsentationstechnik mit einem Auftragsvolumen in Höhe von circa 37.164 € auszuschreiben, wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt über Anlagekonten im Finanzhaushalt sowie über die Sachkonten 42711000 "Aufwendungen für EDV und Netzwerke" und 42220000 "Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen" im Ergebnishaushalt. Im Haushaltsplan 2021 stehen 113.338 Euro zur Verfügung. Die Ausstattung der Grundschule Stefan-Rahl wird teilweise durch Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (90.670 €) gedeckt. Die Umsetzung der für das Jahr 2021 geplanten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

**2. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt
- Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2021/2022
Vorlage: 2021/099**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2021/2022 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions-

und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Bei steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten) ist im Bedarfsfall die Einrichtung von kurzfristig umsetzbaren Naturgruppen zu prüfen. Für eine schnelle Umsetzung wird die Finanzierung geprüft und ggf. für den Nachtrag des Doppelhaushalts 2021/2022 angemeldet.
5. Bei veränderter Nachfrage nach kürzeren Betreuungszeiten wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Anpassungen bei den Öffnungszeiten vorzunehmen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten zu optimieren.
6. Die Kindertagesstätte Carlo Steeb in Schmalegg wird durch die Errichtung einer Naturgruppe um eine Gruppe für Ü3 Kinder erweitert. Die Gruppe VÖ als vierte Gruppe wird zum 01.09.2021 in Betrieb genommen werden. Die Bestandsgruppe RG-VÖ wird in eine Gruppe VÖ und die Bestandsgruppe RG-VÖ-GT-AM in eine Gruppe VÖ-AM zum 01.09.2021 entsprechend des Bedarfs umgewandelt.
7. In der neuen 6-gruppigen Kindertagesstätte "Schwanennest" in der Schwanenstraße werden ab September 2021 die letzten 3 Gruppen schrittweise entsprechend des Bedarfs in Betrieb genommen.
8. Die drei Betreuten Spielgruppen der "Kindergruppe Purzelbaum" werden aufgrund des Bedarfs zum 01.09.2021 in zwei Krippengruppen als Halbtagsgruppen umgewandelt.
9. In der Kindertagesstätte St. Norbert in Weingartshof wird die vierte Gruppe im Untergeschoss als VÖ Ü3 entsprechend des Bedarfs in 2022 in Betrieb genommen werden.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Vorgaben aus dem Pakt für Bildung und Betreuung für eine Erhöhung der Stellen in der PiA-Ausbildung auch für das Schuljahr 2021/2022 um mindestens 50 % mehr im Vergleich zum Referenzjahr 2017/2018, 1. Ausbildungsjahr, zu schaffen und damit die maximale Förderung von 200 € pro Stelle und Monat zu erreichen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 160.000 Euro, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180000.
13. Weitere Sprachförderangebote im Rahmen der Kita-Projekte werden entsprechend der Vorgaben des Landesprogramms "Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)" umgesetzt.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Testphase der Kita-App für eine digitale "Kita-Eltern-Kommunikation", gemeinsam mit den Trägern

eine Entscheidung über den flächendeckenden Einsatz in allen Kitas ab dem Schuljahr 2021/2022 zu treffen. Die Verträge sind zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Träger abzuschließen. Die Stadt übernimmt die Kosten im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung (Abmangel) über die jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel (Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43100200).

15. Für eine Optimierung der digitalen "Kita-Eltern-Kommunikation" mit dem Einsatz der neuen flächendeckenden Kita-App soll jede Kita mit einem Tablet bzw. zwei Tablets bei mehreren Gebäuden ausgestattet werden (der Bestand an Tablets wird dabei angerechnet). Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180200.

Ortsverwaltung Eschach

28.04.2021

gez. Diana Nam

Schriftführung